

Bericht des Sozialamtes zur

**Eingliederungshilfe
für behinderte Menschen
nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch
(SGB) XII**

2011

Vorwort

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gehört zu den zentralen Aufgaben des Landkreises. Ziel ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Um dem Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung und Normalität zu entsprechen, ist eine stetige bedarfsgerechte Anpassung und Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und -strukturen erforderlich.

Die steigende Zahl von Menschen mit Behinderung, verbunden mit der schwierigen Finanzlage der kommunalen Haushalte, stellt den Landkreis vor eine große Herausforderung. Es gilt, das System der Eingliederungshilfe unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit weiterzuentwickeln, um es für die jetzige wie für die zukünftigen Generationen nachhaltig zu sichern.

Der vorliegende Bericht gibt einen detaillierten Überblick über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz. Er liefert den politisch Verantwortlichen und den Kooperationspartnern der Behindertenhilfe wichtige Informationen über Strukturen und Entwicklungen, die als Entscheidungsgrundlage in Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Ausdifferenzierung des Hilfesystems von erheblicher Bedeutung sind.

Der Landkreis Konstanz wird sich auch künftig seiner Verantwortung für die Menschen mit Behinderung stellen. Das selbstbestimmte Leben der Menschen mit Behinderungen und die Verbesserung der Teilhabechancen wird ein besonderes Anliegen des Landkreises bleiben. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn sich auch die Gesellschaft den Menschen mit Behinderung öffnet.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdezernats, die an der Entstehung dieses Berichts engagiert mitgewirkt haben sowie allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Behindertenhilfe.



F. Hämmerle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabe der Eingliederungshilfe	5
2.	Leistungsberechtigung	5
3.	Empfängerzahlen	6
3.1	Zahl der Leistungsempfänger	6
3.2	Leistungsempfänger nach Art der Behinderung	6
3.3	Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform	7
4.	Kinder und Jugendliche	8
4.1	Empfängerzahlen	8
4.2	Schulkindergärten	8
4.3	Sonderschulen	9
4.4	Integration in Regelkindergärten	10
4.5	Integration in Regelschulen	11
4.6	Familienpflege	11
4.7	Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen	11
5.	Erwachsene	13
5.1	Empfängerzahl nach Art der Behinderung	13
5.2	Empfängerzahl nach Wohnform und Behinderung	13
5.3	Stationäres Wohnen Erwachsener	14
5.3.1	Standort	14
5.3.2	Hilfebedarfsgruppen	15
5.3.3	Altersaufbau	16
5.3.4	Tagesstruktur	16
5.4	Ambulant betreutes Wohnen	17
5.4.1	nach Art der Behinderung	17
5.4.2	Altersstruktur	17
5.4.3	Tagesstruktur	18
5.5	Tagesstruktur	19
5.5.1	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	19
5.5.1.1	Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung	19
5.5.1.2	Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten	19
5.5.1.3	Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform	20
5.5.2	Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	21
5.5.2.1	Leistungsempfänger FuB nach Behinderungsart und Wohnform	21
5.5.2.2	Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen	21
5.5.3	Niederschwelliges Arbeitsangebot	22
5.5.4	Modulare Berufsausbildung für Abgänger von G-Schulen (MOBEG)	22
6.	Persönliches Budget	23
6.1	Allgemeines	23
6.2	Anzahl der Budgetnehmer nach Geschlecht	23
6.3	Anzahl der Budgetnehmer nach Art der Behinderung	23
6.4	Anzahl der Budgetnehmer nach Alter	23
6.5	Höhe des Budgets	24
6.6	Lohnkostenzuschuss	24
7.	Neuzugänge 2011	25
7.1	Neuzugänge Kinder und Jugendliche	25
7.2	Neuzugänge Erwachsene	25
7.2.1	Neuzugänge nach Art der Behinderung	25
7.2.2	Neuzugänge nach Art der Betreuung	26

	7.2.3	Neuzugänge stationäre Hilfen nach Ort der Unterbringung	27
8.		Aufwendungen für die Eingliederungshilfe	28
	8.1	Transferleistungen	28
	8.2.	Transferleistungen nach Art der Leistung	28
	8.3	Institutionelle Förderung	30

1. Aufgabe der Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, d.h. die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung zu einem weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Leben befähigen.

Hierzu stehen nach dem Sozialgesetzbuch XII insbesondere folgende Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht
- Versorgung mit Hilfsmitteln

2. Leistungsberechtigung

Leistungsberechtigt nach §§ 53 ff SGB XII sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, fällt jedoch in die Zuständigkeit des Jugendamtes (§ 35 a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), es sei denn es handelt sich um Leistungen der Frühförderung für Kinder. Diese Leistungen werden unabhängig von der Art der Behinderung im Rahmen des SGB XII gewährt.

Die folgenden Darstellungen basieren daher lediglich auf den Zahlen zu den Leistungsberechtigten nach SGB XII.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII kommen nur in Betracht, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit etc.) erbracht wird.

3. Empfängerzahlen

3.1. Zahl der Leistungsempfänger

Am Stichtag 31.12.11 bezogen 1.456 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (ohne Frühförderung und Kurzzeitunterbringung). Nicht erfasst sind auch die im Rahmen einer institutionellen Förderung erbrachten Leistungen wie z.B. sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

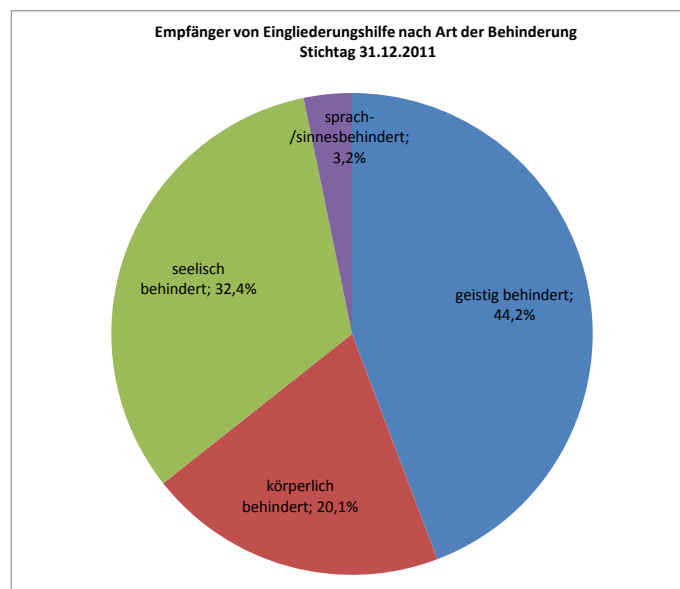
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 3,7 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger nimmt kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Durch zunehmende psychische Erkrankungen steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen.

3. 2. Leistungsempfänger nach Art der Behinderung



	2010		2011		Veränderung 2010-2011
geistig behindert	642	45,7%	644	44,2%	0,3%
körperlich behindert	274	19,5%	293	20,1%	6,9%
seelisch behindert	430	30,6%	472	32,4%	9,8%
sprach-/sinnesbehindert	58	4,1%	47	3,2%	-19,0%
Gesamt	1404	100,00%	1456	100,00%	3,7%

3.3. Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011	
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	75,7%	603	74,4%	579	72,5%	597	72,6%	612	72,9%
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	24,3%	208	25,6%	220	27,5%	225	27,4%	228	27,1%
Gesamt:	742	100%	811	100%	799	100%	822	100%	840	100%

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden d.h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten nimmt zu. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann. Dennoch blieb das Verhältnis zwischen den Hilfen beim ambulanten Wohnen und den Hilfen bei stationärem Wohnen gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant. Dies war nur durch konsequente Hilfestellung möglich.

Ziel ist es weiterhin, das Verhältnis ambulant zu stationär soweit als möglich zu Gunsten der ambulanten Versorgung zu verschieben.

Damit auch Personen mit einem höheren, besonders intensiven Betreuungsbedarf ambulant betreut werden können und der Übergang von der stationären in die ambulante Betreuung leichter möglich wird, ist es erforderlich, das Hilfesystem flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund wird im Landkreis Konstanz ab Juli 2012 ein ambulantes intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung eingerichtet.

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Gesamt	1.301	1.341	1.350	1.405	1.456
Hilfe bei stationärem Wohnen	562	603	579	597	612
davon					
Heimsonderschulen/Schulen am Heim	129	135	136	132	127
stationäres Wohnen i.V.m. Arbeitsbereich Werkstatt für Behinderte (WfbM)	226	231	227	217	218
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	95	109	142	147	155
stationäres Wohnen i.V.m. sonstiger Tagesbetreuung	112	128	74	101	112
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	208	220	225	228
davon					
ambulant betreutes Wohnen (BWB)	115	133	127	127	138
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m.Arbeitsbereich WfbM	43	50	61	66	62
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Förder-und Betreuungsgruppe (FuB)	0	1	3	3	0
begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	16	17	18	15	13
begleitetes Wohnen in Familien (BWF) i.V.m. Arbeitsbereich WfbM	6	7	11	11	11
Hilfe zum selbstbestimmten Leben in Pflegefamilie				3	4
Privates Wohnen	553	520	544	571	610
davon					
teilstationärer Besuch WfbM	250	250	245	255	277
teilstationärer Besuch FuB	24	24	25	26	28
sonstige Maßnahmen	23	23	18	13	15
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	43	36	40	35	29
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	37	25	28	32	28
Integration im Regelkindergarten	92	69	94	124	126
Integration in der Regelschule/Hilfe zur Schulbildung	12	20	14	20	23
Fahrdienst für Behinderte	72	73	80	66	61
sonstige ambulante Eingliederungshilfe					23
Persönliches Budget	6	10	7	12	6

4. Kinder und Jugendliche

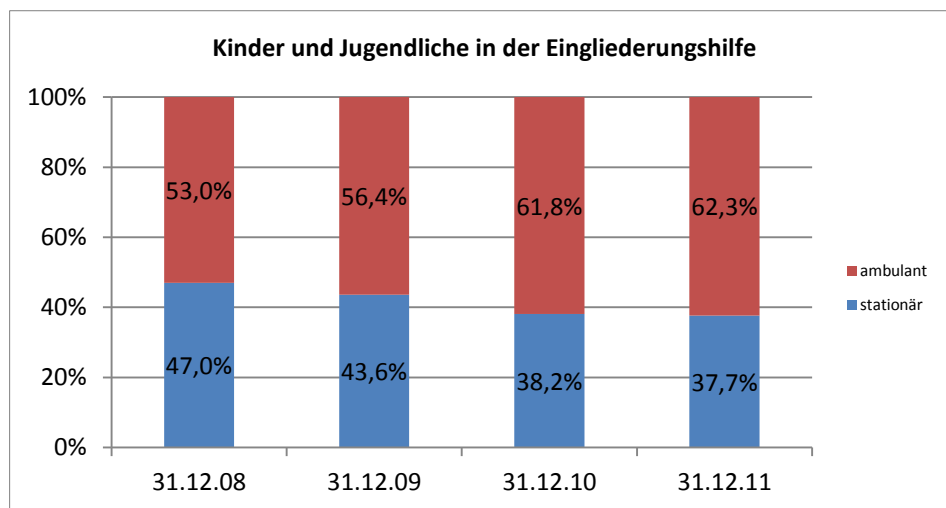
4.1. Empfängerzahlen

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Kinder und Jugendliche	287	312	346	337
davon				
stationäre Versorgung	135	136	132	127
ambulante Versorgung	152	176	214	210

Zum Stichtag 31.12.11 erhielten 337 Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung). Zum Vorjahr ist zwar ein Rückgang um 2,6 % zu verzeichnen, grundsätzlich dürfte aber in Zukunft mit einer steigenden Fallzahl zu rechnen sein. Dabei spielen folgende Gründe eine Rolle:

- durch den medizinischen Fortschritt haben mehr früh geborene Kinder Überlebenschancen. Diese gehen aber oft mit einer Behinderung einher.
- Veränderungen der sozialen Lebensverhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen führen dazu, dass sich Entwicklungsauffälligkeiten häufen und sich in einem belasteten sozialen Umfeld häufiger in einer Behinderung manifestieren.
- bessere und umfassendere Beratungsangebote
- verändertes Bewusstsein der Eltern in Bezug auf eine frühzeitige Förderung

Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Dabei spielen der Ausbau der schulischen Angebote im Landkreis, sowie die zunehmende Zahl inklusiver Beschulungen eine Rolle.



4.2. Schulkindergärten

Der Schulkindergarten ist ein Angebot für Kinder, bei denen durch das staatliche Schulamt ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der im allgemeinen Kindergarten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens fallen nur bei Schulkindergärten freier Träger an. Bei den öffentlichen Schulkindergärten werden die nicht von der Kultusverwaltung übernommenen Kosten vom Schulträger getragen.

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen in Schulkindergärten erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 43
 31.12.2008 = 36
 31.12.2009 = 40
 31.12.2010 = 35
 31.12.2011 = 29

davon

24 in der Integrativen Kindertagesstätte „Arche“ in Konstanz
 5 im Haus am Mühlebach in Mühlhausen-Ehingen

Beim Rückgang der Fallzahlen seit 2009 dürfte die Integration im Regelkindergarten eine Rolle spielen. Die Integrationshilfen im Regelkindergarten nehmen zu. Offensichtlich werden mehr Kinder mit Behinderung im Regelkindergarten betreut.

4.3. Sonderschulen

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule kommen nur in Betracht, wenn die besondere Förderung nicht von den allgemeinen Schulen oder den öffentlichen Sonderschulen erbracht werden kann oder wenn die schulische Ausbildung mit der Unterbringung in einem Internat/Heim verbunden ist.

Zum 31.12.2011 waren 28 Kinder und Jugendliche teilstationär in folgenden Sonderschulen untergebracht:

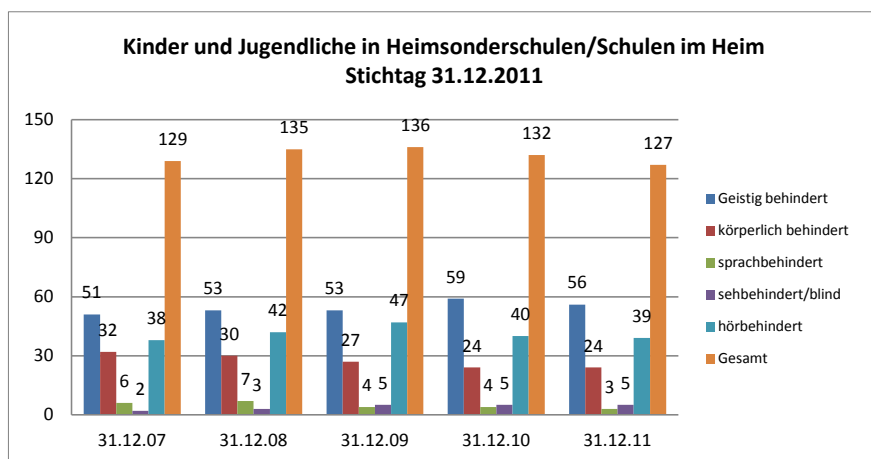
Sonderschulen	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Gesamt	25	28	32	28
davon				
Haus am Mühlebach	13	16	19	18
Körperbehinderten Zentrum Oberschwaben	0	3	3	1
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	3	3	3	2
Zieglersche Anstalten Haslachmühle	2	2	3	2
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl	2	2	2	3
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe	5	2	1	2
Hannah-Arendt-Schule	0	0	1	0

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einer Heimsonderschule (stationär) ist rückläufig und stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 129
 31.12.2008 = 135
 31.12.2009 = 136
 31.12.2010 = 132
 31.12.2011 = 127

Die Unterbringung in einer Heimsonderschule erfolgte insbesondere aus folgenden Gründen:

- ein entsprechendes schulisches Angebot war wohnortnah nicht vorhanden.
- das Vorliegen einer sehr schweren Behinderung mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf
- Überforderung der Familie d.h. die Betreuung und Förderung war trotz familienentlastender Maßnahmen für die Familie nicht leistbar.



Die Kinder und Jugendlichen sind in folgenden Einrichtungen untergebracht:

Name Einrichtung	Anzahl 31.12.2008	Anzahl 31.12.2009	Anzahl 31.12.2010	Anzahl 31.12.2011
Bildungszentrum für Hörgeschädigte Stegen	17	20	19	20
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe Überlingen)	10	11	12	11
Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden (Frickingen)	3	3	4	6
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl (Heiligenberg)	5	5	7	8
Haus am Mühlbach - Mühlhausen-Ehingen	19	20	19	18
KBZO, Weingarten	23	22	20	20
Kinderheim St. Johann - Wilhelmsdorf	8	7	8	7
Mariaberger Heime Gammertingen	2	2	1	0
Paulinenpflege Winnenden	3	4	3	1
St. Gallus-Hilfe Meckenbeuren	7	6	6	4
Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd	2	0	1	1
Stiftung St. Franziskus Schramberg-Heiligenbronn	2	4	5	4
Die Zieglerschen - Haslachmühle, Horgenzell	11	13	12	11
Die Zieglerschen - HSZ Althausen	6	6	3	3
Die Zieglerschen - HSZ Wilhelmsdorf	12	7	7	6
Sonstiges	5	6	5	7
Gesamt:	135	136	132	127

4.4. Integration in Regelkindergärten

Die Hilfe dient der Deckung des behinderungsbedingten zusätzlichen individuellen Förderbedarfs eines behinderten Kindes. Dieser kann in Form von notwendiger zusätzlicher pädagogischer Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen und/oder von begleitenden Hilfen (Hilfestellung bei Alltagshandlungen wie Anziehen, Toilettengang etc.) bestehen.

Durch die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allgemeinen Kindergärten werden u.a. Lernanreize und gemeinsame Erfahrungsfelder geschaffen, den behinderten Kindern die Eingliederung in die Gemeinschaft erleichtert und diese auf den Schulbesuch vorbereitet.

Die Entwicklung der Integrationshilfen für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 69
 31.12.2009 = 94
 31.12.2010 = 124
 31.12.2011 = 126

Es ist festzustellen, dass die Zahl der Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf kontinuierlich ansteigt. Dies deckt sich mit der landesweiten Beobachtung.

Ob und ggf. wie viele behinderte Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf und ohne Integrationshilfe einen allgemeinen Kindergarten besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

4.5. Integration in Regelschulen

Bei den Integrationshilfen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, handelt es sich um begleitende Hilfen, d.h. Assistenzdienste. Pädagogische Hilfen sind vom Schulträger ggf. unter Beteiligung von Kooperationslehrern entsprechender Sonderschulen zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Integrationshilfe in allgemeinen Schulen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 =	19
31.12.2009 =	14
31.12.2010 =	20
31.12.2011 =	23

Ob und ggf. wie viele Schüler, die zwar behindert aber nicht auf Assistenzdienste angewiesen sind, allgemeine Schulen besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, wurden in Baden-Württemberg Veränderungen hinsichtlich der Beschulung von Schülern mit Behinderung angestoßen. So ist eine Änderung des Schulgesetzes geplant, die die inklusive Bildung in den Vordergrund stellt und den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und deren Eltern mehr Wahlmöglichkeiten und individuelle Lösungen ermöglicht. Im Vorfeld dieser Änderung finden in 5 Landkreisen ab dem Schuljahr 2011/2012 entsprechende Schulversuche statt. Der Landkreis Konstanz gehört zu diesen Schwerpunktregionen. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Zahl der Integrationshilfen in Zukunft weiter zunimmt.

4.6. Familienpflege

Die Unterbringung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie beim Ausfall der leiblichen Eltern kommt als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht. Ziel ist es, dem behinderten Kind oder Jugendlichen eine individuelle Betreuung, Erziehung und Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung in familiärem Rahmen zu ermöglichen und eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Sie stellt eine gute Alternative zur sonst erforderlichen Aufnahme in einer Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim dar.

Für ausschließlich seelisch wesentlich behinderte Minderjährige gehen die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vor.

Zum 31.12.2011 waren 4 Kinder in Familienpflege untergebracht. Bei 3 Kindern lag eine geistige Behinderung bei 1 Kind eine körperliche Behinderung vor.

4.7. Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt. Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

- eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
- die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert

werden können.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Frühförderung stellt sich wie folgt dar:

Frühförderung		
	Stichtag 31.12	Jahresverlauf
2008	106	202
2009	160	272
2010	201	307
2011	212	338

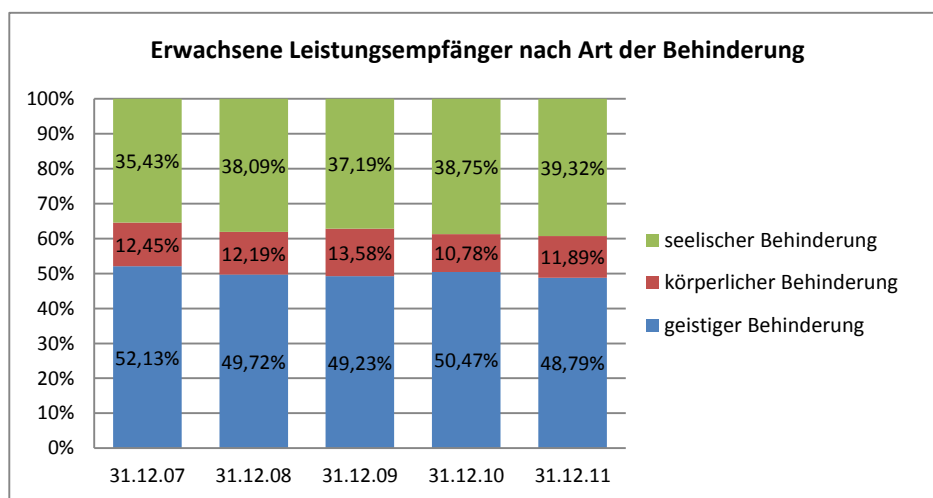
Bei den Leistungen der Frühförderung ist ein stetiger Anstieg des Unterstützungsbedarfs zu verzeichnen. Zu den mögliche Ursachen s. Ziffer 4.1.

5. Erwachsene

5.1. Empfängerzahl nach Art der Behinderung

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,8 % (61 Personen) an.

Erwachsene mit	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
geistiger Behinderung	515	526	511	534	546
körperlicher Behinderung	123	129	141	114	133
seelischer Behinderung	350	403	386	410	440
Gesamt	988	1058	1038	1058	1119



Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe handelt es sich nach wie vor um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings nimmt der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung stetig zu. Damit bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten.

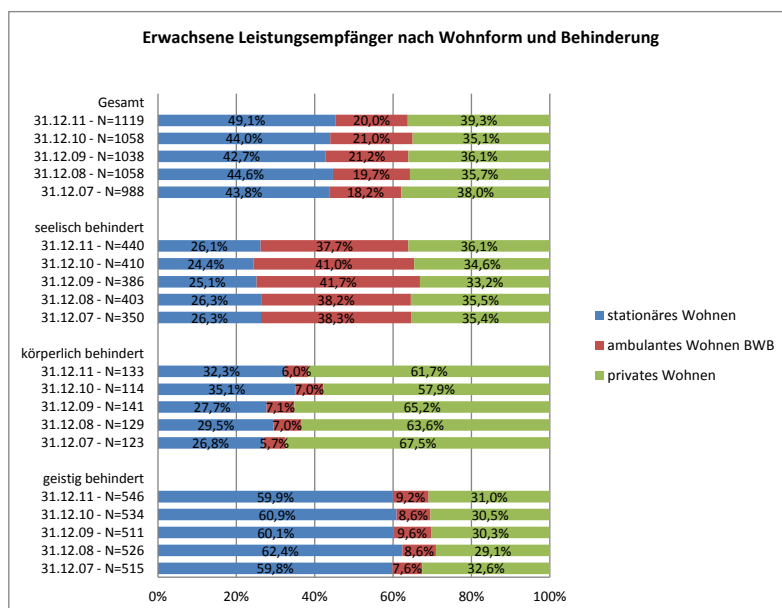
Während die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung von 2007 -2011 nur um insgesamt rd. 6,0 % (31 Personen) stieg, lag die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung bei rd. 25,7 % (90 Personen).

Bei Bewertung der Zahlen ist jedoch zu beachten, dass es sich um Stichtagszahlen, d.h. Momentaufnahmen jeweils zum 31.12. eines Jahres handelt.

5.2. Empfängerzahl nach Wohnform und Behinderung

Erwachsene	geistig behindert			körperlich behindert			seelisch behindert			Gesamt		
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
stationäres Wohnen	307	325	327	39	40	43	97	100	115	443	465	485
ambulantes Wohnen	49	46	50	10	8	8	161	168	166	220	222	224
privates Wohnen	155	163	169	92	66	82	128	142	159	375	371	410
Gesamt	511	534	546	141	114	133	386	410	440	1038	1058	1119

Die Wohnformen von Menschen mit Behinderung unterscheiden sich je nach Behinderungsart stark. Von den Menschen mit einer geistigen Behinderung wohnten am 31.12.2011 rd. 60 % stationär, von den Menschen mit seelischer Behinderung nur rd. 26 %. Bei diesen ist das ambulant betreute Wohnen mit rd. 38 % die häufigste Wohnform. Menschen mit einer körperlichen Behinderung lebten zu größten Teil (rd. 62 %) privat in der eigenen Wohnung.



31 % (169 Personen) aller erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung wohnten am 31.12.2011 privat, viele noch bei ihren Eltern.

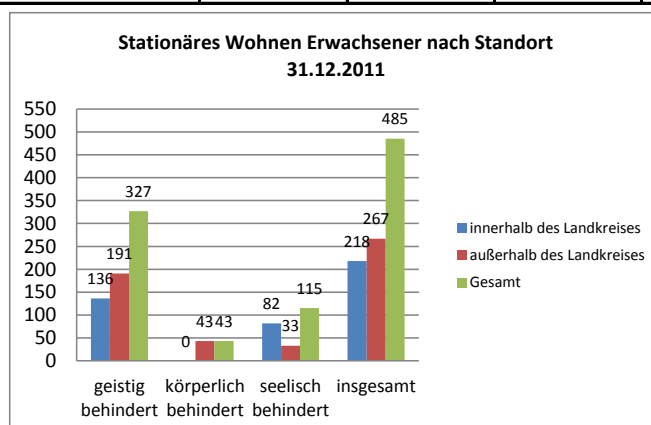
Bei diesen Menschen mit Behinderungen stellt sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft. Damit nach Wegfall der familiären Betreuung nicht zwingend eine stationäre Versorgung folgen muss, sondern dem Wunsch der Menschen entsprechend ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung möglich ist, setzt der Landkreis die Konzeption „Wohntraining zu Hause“ um. Durch eine individuelle Förderung lebenspraktischer Tätigkeiten sollen die vorhandenen Ressourcen und damit die Selbständigkeit gefördert werden und so die Grundlagen für ein eigenständiges bzw. ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden.

5.3. Stationäres Wohnen Erwachsener

5.3.1. Standort

Von den 485 erwachsene Menschen mit Behinderung, die am 31.12.2011 stationäre Leistungen erhielten, lebten 44,9 % in einer Einrichtung innerhalb und 55,1 % in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt einen Rückgang bei den Leistungen außerhalb des Landkreises. Dies spiegelt die Bemühungen, vor allem in Neufällen soweit als möglich eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten.

	2008	2009	2010	2011
Anteil stationärer Leistungen innerhalb des Landkreises	40,2%	41,3%	42,8%	44,9%
außerhalb des Landkreises	59,8%	58,7%	57,2%	55,1%



Auffallend ist, dass alle Menschen mit einer körperlichen Behinderung außerhalb des Landkreises versorgt sind. Für diese Menschen, bei denen in der Regel eine schwere körperliche oder mehrfache Behinderung vorliegt, besteht im Landkreis kein stationäres Angebot.

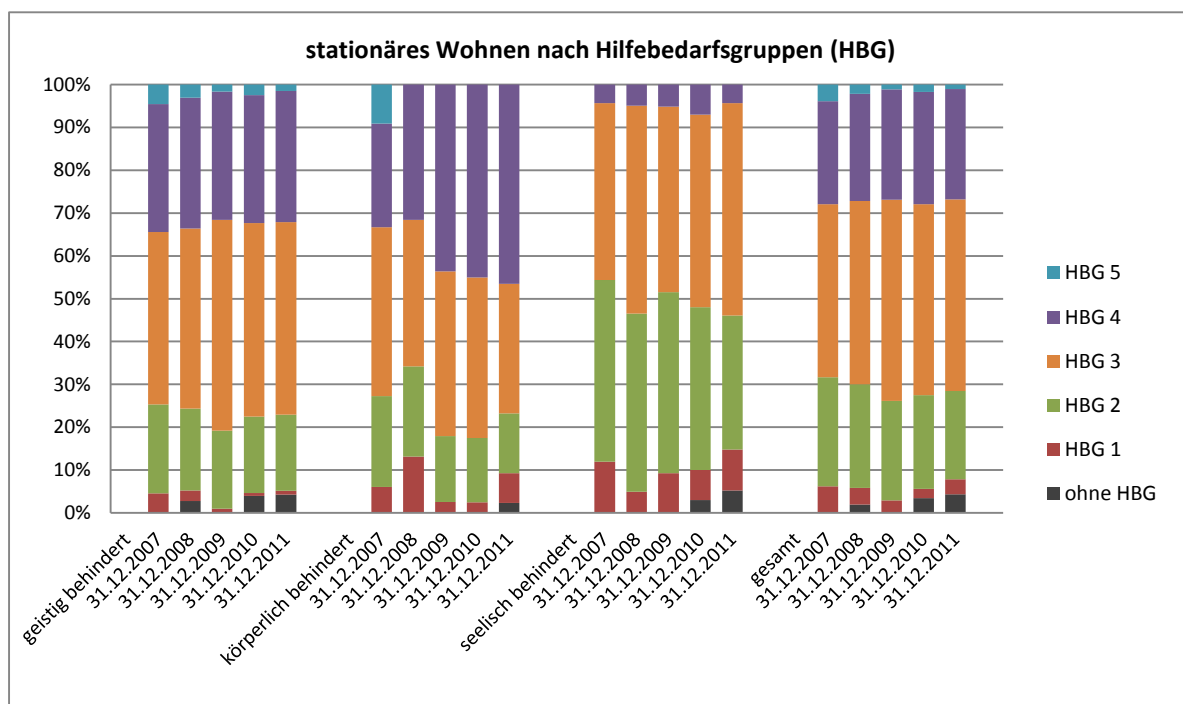
Bei den Menschen mit seelischer Behinderung, die außerhalb des Landkreises untergebracht sind, handelt es sich um chronisch mehrfach abhängige Menschen. Da im Landkreis Konstanz keine Einrichtung für diesen Personenkreis vorhanden ist, müssen diese außerhalb des Landkreises untergebracht werden. Derzeit ist jedoch ein entsprechendes Angebot im Landkreis in Planung.

	geistig behindert		körperlich behindert		seelisch behindert	
	innerhalb des Landkreises	außerhalb des Landkreises	innerhalb des Landkreises	außerhalb des Landkreises	innerhalb des Landkreises	außerhalb des Landkreises
2008	121	203	1	37	64	37
2009	119	188	0	40	64	32
2010	132	193	0	40	67	33
2011	136	191	0	43	82	33

5.3.2. Hilfebedarfsgruppen

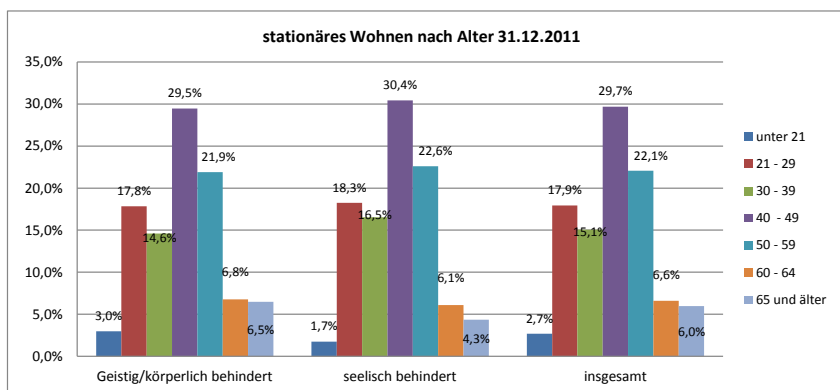
Die Erhebung des individuellen Hilfebedarfs, der von der aktuellen Lebenssituation und den Selbsthilfemöglichkeiten des behinderten Menschen sowie den angestrebten Zielen abhängt, erfolgt in der Regel mit dem sog. Metzler Verfahren (Instrument Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Wohnen). Dieses sieht 5 Hilfebedarfsgruppen vor, denen der im Einzelfall ermittelte Hilfebedarf zugeordnet wird. Bei den ohne HBG ausgewiesenen Fällen handelt es sich um Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises untergebracht sind, deren Vergütungssystem sich nicht am Metzler-Verfahren orientiert.

Erwachsene	geistig behindert			körperlich behindert			seelisch behindert			Gesamt		
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
ohne HBG	0	13	14	0	0	1	0	3	6	0	16	21
HBG 1	3	2	3	1	1	3	9	7	11	13	10	17
HBG 2	56	58	58	6	6	6	41	38	36	103	102	100
HBG 3	151	147	147	15	15	13	42	45	57	208	207	217
HBG 4	92	97	100	17	18	20	5	7	5	114	122	125
HBG 5	5	8	5	0	0	0	0	0	0	5	8	5
Gesamt:	307	325	327	39	40	43	97	100	115	443	465	485



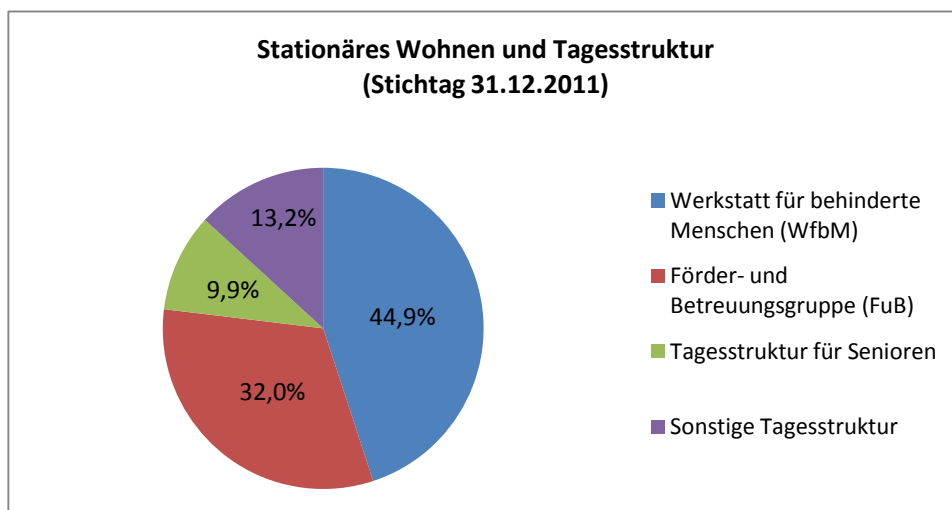
5.3.3. Altersaufbau

12,6 % aller stationär lebenden Menschen mit Behinderung sind 60 Jahre und älter. Beim überwiegenden Anteil (79 %) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Für diese Personen ist bei fortschreitendem Alter und zunehmender Pflegebedürftigkeit eine adäquate fachpflegerische Versorgung erforderlich. Ein entsprechendes Fachpflegeheim ist derzeit in Konstanz in Bau.



Anzahl	unter 21	21 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 64	65 und älter	Gesamt
geistig behindert	8	53	49	94	75	24	24	327
körperlich behindert	3	13	5	15	6	1	0	43
seelisch behindert	2	21	19	35	26	7	5	115
insgesamt	13	87	73	144	107	32	29	485

5.3.4. Tagesstruktur



Der überwiegende Anteil der stationär lebenden Menschen mit Behinderung ist in einer WfbM beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ging der Anteil jedoch um 1,7 % zurück, während die übrigen Bereiche entsprechend zunahmen. Die Entwicklung bei der Tagesstruktur stellt sich je nach Art der Behinderung unterschiedlich dar.

Besonders auffallend ist die Entwicklung bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung. Die Zahl der Klienten, die aufgrund der Schwere ihrer seelischen Behinderung nicht werkstattfähig waren, nahm zu. Dies erklärt auch den Anstieg von stationär lebenden Menschen, die eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen. Ebenso war eine Zunahme im Bereich der Tagesstruktur für Senioren zu verzeichnen. Dies spiegelt den demographischen Wandel wider, der auch bei den Menschen mit Behinderung einsetzt.

Erwachsene	geistig behindert			körperlich behindert			seelisch behindert			gesamt		
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Stationäres Wohnen	307	325	327	39	40	43	97	100	115	443	465	485
davon												
WfbM	192	183	186	21	24	21	14	10	11	227	217	218
FuB	65	69	67	15	16	16	62	62	72	142	147	155
Tagesstruktur für Senioren	32	38	37	1	0	1	10	5	10	43	43	48
Sonstige Tagesstruktur	18	35	37	2	0	5	11	23	22	31	58	64

5.4. Ambulant betreutes Wohnen

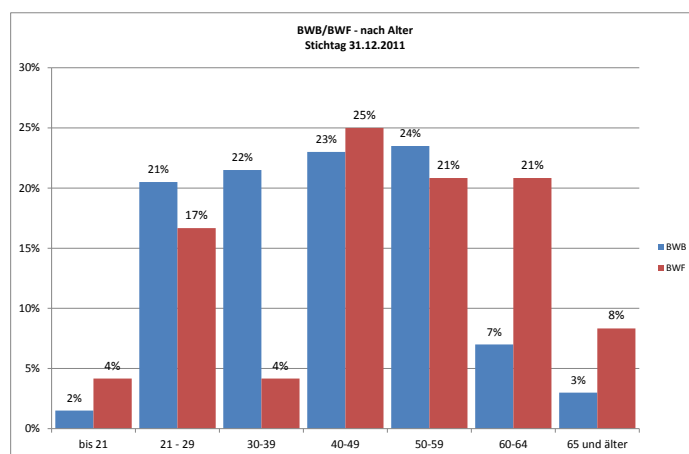
Im ambulant betreuten Wohnen (BWB) ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Seit 31.12.2007 stieg die Zahl der betreuten Personen um 42 d.h. um 26,6 %.

Im begleiteten Wohnen in Familien (BWF) ist seit 31.12.2007 ebenfalls eine Zunahme festzustellen. Allerdings kommt es bei den Fallzahlen in diesem Leistungsangebot immer wieder zu Schwankungen, da die Fallzahlen wesentlich dadurch bestimmt werden, ob erwachsene Menschen mit Behinderung bereit sind in einer Gastfamilie zu leben und eine entsprechende Gastfamilie zur Verfügung steht.

5.4.1. Nach Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Betreutes Wohnen (BWB)	158	184	191	196	200
davon					
geistig behindert	43	50	36	34	39
körperlich behindert	0	1	9	8	7
seelisch behindert	115	133	146	154	154
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	22	24	29	26	24
davon					
geistig behindert	6	7	13	12	11
körperlich behindert	0	0	1	0	1
seelisch behindert	16	17	15	14	12

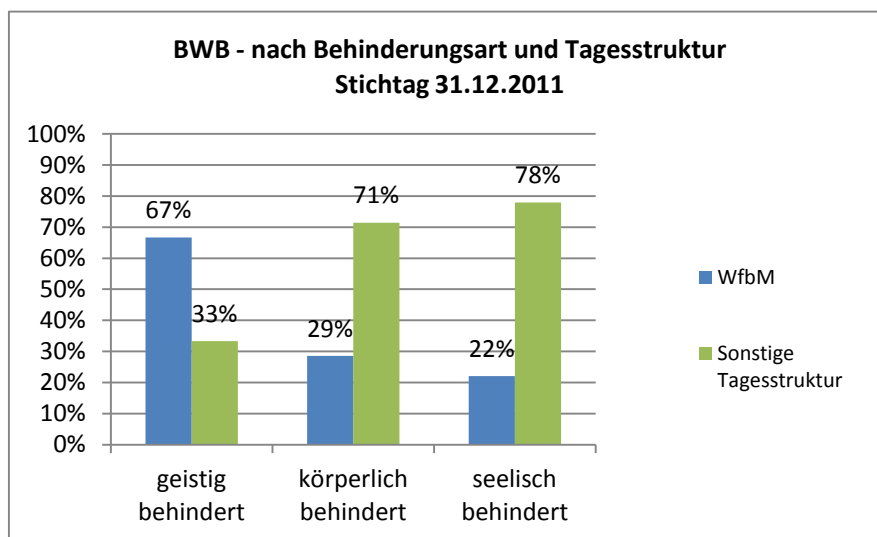
5.4.2. Altersstruktur



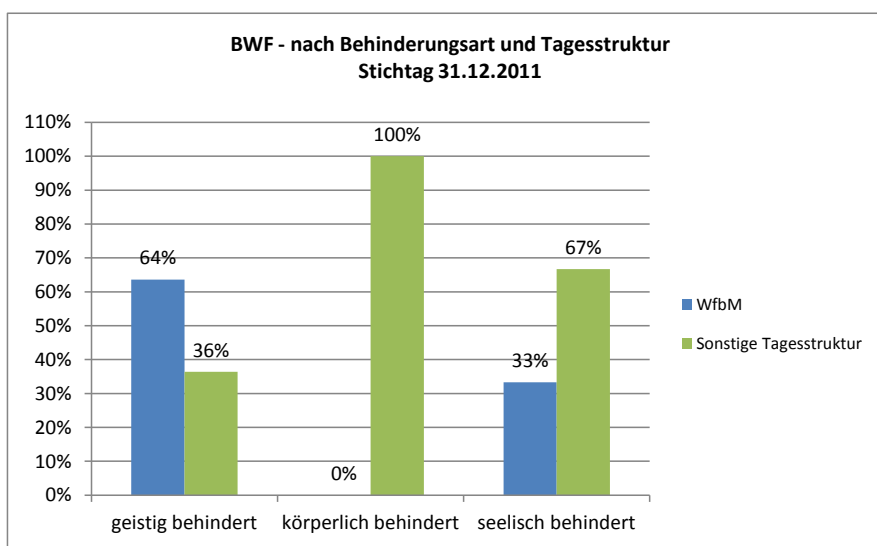
Typ	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
BWB	3	41	43	46	47	14	6	200
BWF	1	4	1	6	5	5	2	24
Gesamt	4	45	44	52	52	19	8	224

5.4.3. Tagesstruktur

31.12.2011	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
BWB	39	7	154	200
davon				
WfbM	26	2	34	62
Sonstige Tagesstruktur	13	5	120	138



31.12.2011	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
BWF	11	1	12	24
davon				
WfbM	7	0	4	11
Sonstige Tagesstruktur	4	1	8	13



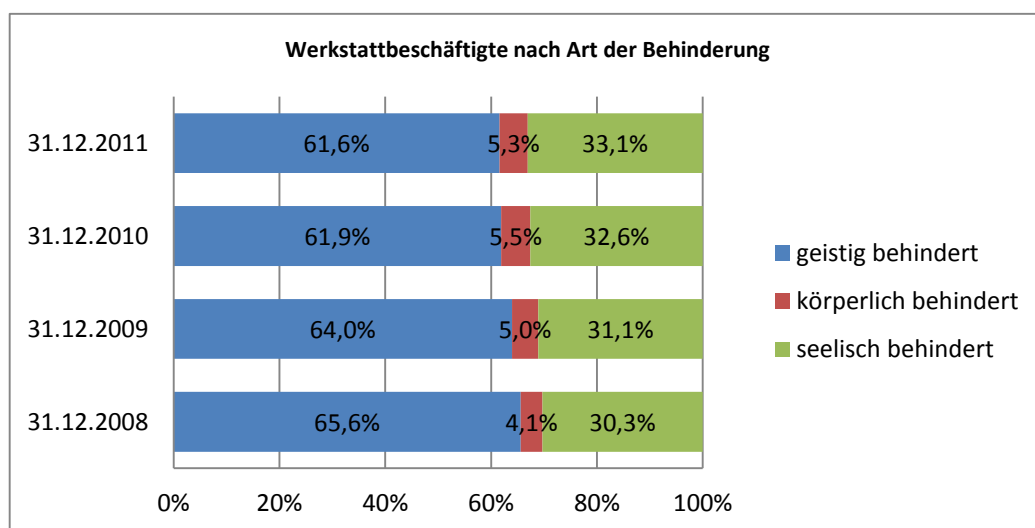
5.5. Tagesstruktur

5.5.1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

5.5.1.1. Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
WfbM	538	544	549	568
davon				
geistig behindert	353	348	340	350
körperlich behindert	22	27	30	30
seelisch behindert	163	169	179	188

Insgesamt nahm die Zahl der Werkstattbeschäftigten zum 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % zu.

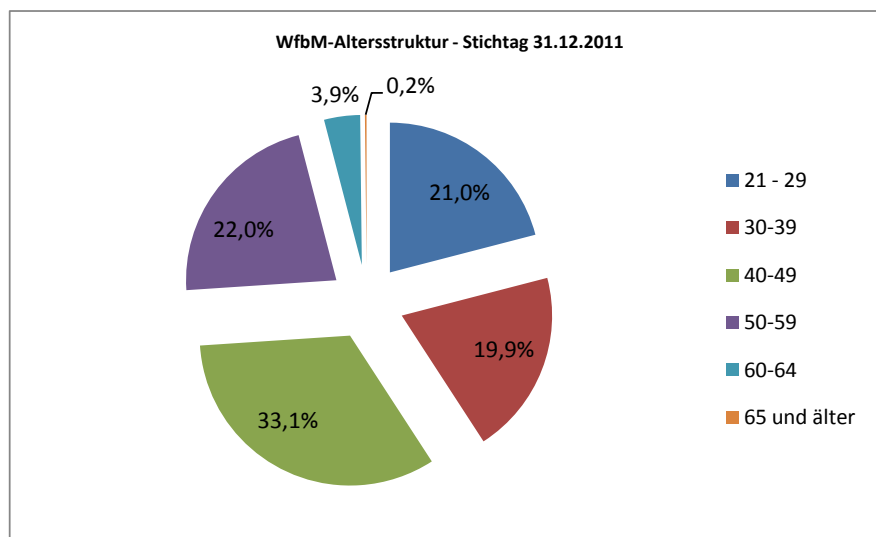


Beim überwiegenden Anteil der Werkstattbeschäftigten (61,6 % am 31.12.2011) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Allerdings geht dieser Anteil seit 2008 stetig zurück. Dabei spielen u.a. die Bemühungen des Landkreises, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Integrationsbetriebe, Gewährung von Lohnkostenzuschuss), zu erschließen, eine wesentliche Rolle.

Dagegen ist eine steigende Inanspruchnahme der Werkstätten durch Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Ursächlich hierfür ist u.a. die steigende Zahl von Leistungsempfängern mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe (s. auch Ziffer 7.2.), aber auch die Tatsache, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung häufig den hohen Anforderungen in der Arbeitswelt nicht gewachsen sind.

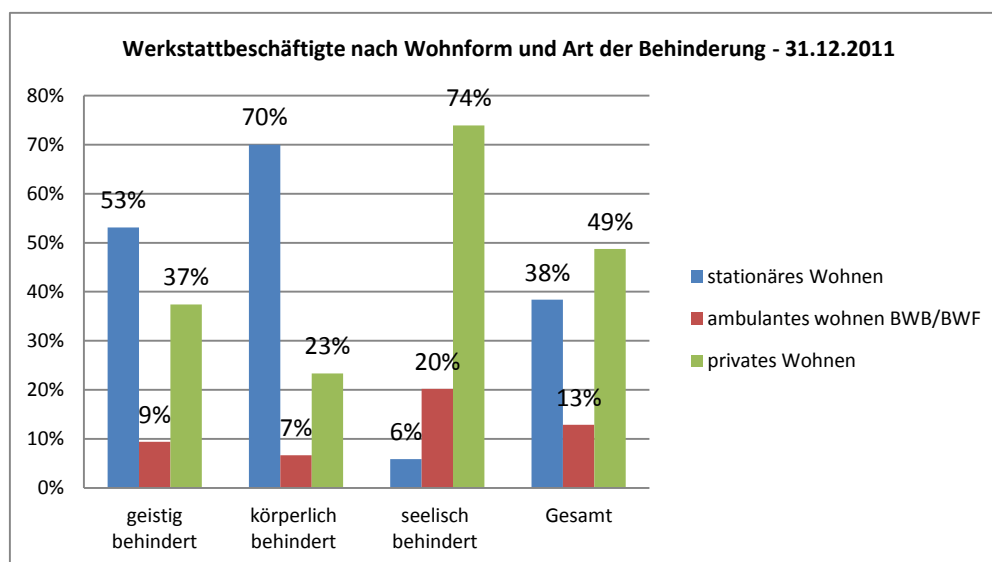
5.5.1.2. Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 26 % (148 Personen). Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, scheiden in den nächsten 15 Jahren mehr als ein Viertel aller Werkstattbeschäftigten aus der Werkstatt aus. Für diese Personen ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich. Für 23 Personen, die am Stichtag 31.12.2011 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.



WfbM - Alter	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
2011	0 0,0%	119 21,0%	113 19,9%	188 33,1%	125 22,0%	22 3,9%	1 0,2%	568 100,0%
2010	1 0,20%	106 19,30%	111 20,20%	199 36,20%	111 20,20%	21 3,80%	0 0,00%	549 100,00%
2009	3 0,60%	101 18,80%	115 21,40%	189 35,10%	111 20,60%	24 4,50%	1 0,20%	544 100,00%
2008	0 0%	94 17%	137 25%	186 35%	100 19%	17 3%	4 1%	538 100%

5.5.1.3. Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform



	geistig behindert	körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
WfbM	350	30	188	568
davon				
stationäres Wohnen	186	21	11	218
ambulantes wohnen BWB/BWF	33	2	38	73
privates Wohnen	131	7	139	277

5.5.2. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)

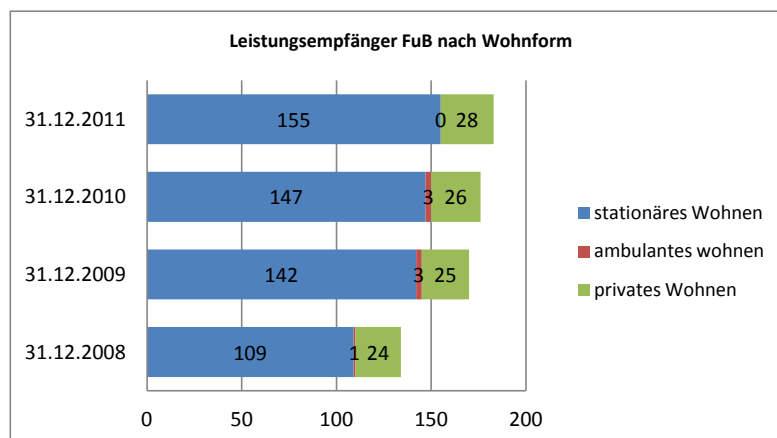
Dabei handelte es sich um ein Betreuungsangebot, in dem schwerst- und mehrfach behinderte Menschen gefördert werden, die das in der WfbM geforderte Mindestmaß an verwertbarer Arbeit nicht erfüllen können.

5.5.2.1. Leistungsempfänger FuB nach Art der Behinderung und Wohnform

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
FuB	134	170	176	183
davon				
geistig behindert	79	89	93	94
körperlich behindert	15	16	18	17
seelisch behindert	40	65	65	72

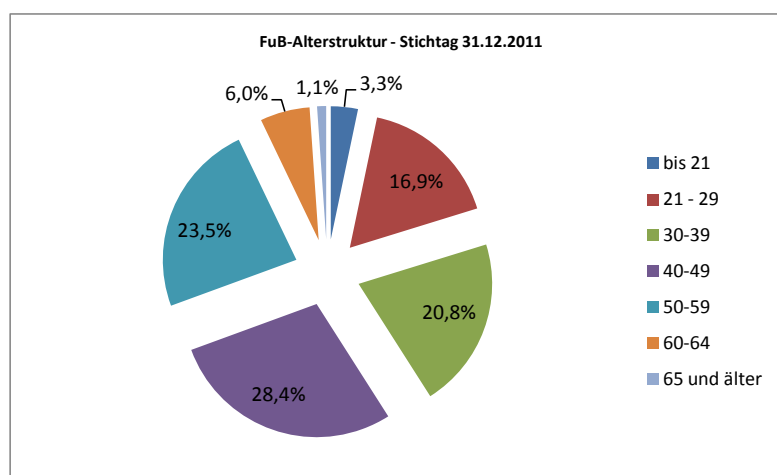
Die Zahl der Menschen, die infolge Schwerst- und Mehrfachbehinderung einer Förder- und Betreuungsgruppe bedürfen, nimmt stetig zu.

Angesichts der Schwere der Behinderung ist es nicht verwunderlich, dass der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger FuB (85 %) stationär versorgt ist. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann.



5.5.2.2 Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen

	bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
FuB	6	31	38	52	43	11	2	183

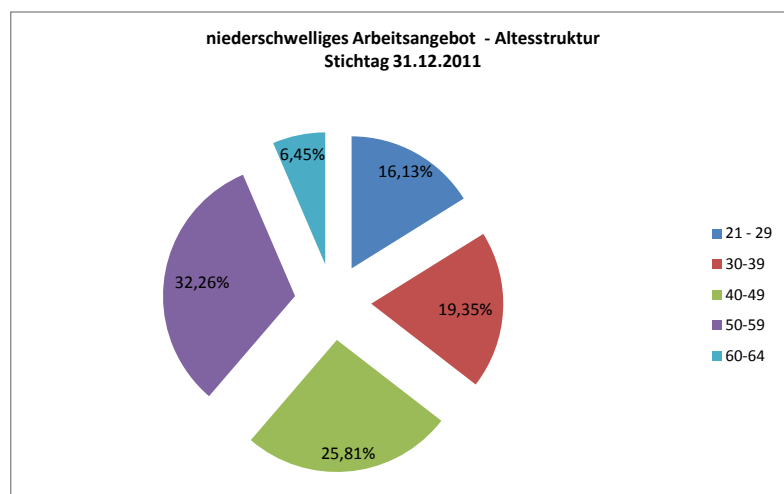


5.5.3 niederschwelliges Arbeitsangebot

Für seelisch wesentlich behinderte Menschen i. S. § 53 Abs. 1, deren Arbeitsfähigkeit eine Beschäftigung in einer WfbM d.h. eine Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche auf Dauer nicht zulässt, besteht im Landkreis Konstanz ein niederschwelliges Arbeitsangebot.

Dieses Angebot, dessen Rahmenbedingungen insbesondere Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang, Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität den Möglichkeiten der psychisch kranken Menschen angepasst sind, ist für die langfristige Stabilisierung chronisch psychisch kranker Menschen von erheblicher Bedeutung und trägt dazu bei, dass diese Personen ein weitgehend eigenständiges Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können und stationäre Versorgungen vermieden werden können.

Am Stichtag 31.12.2011 nahmen 31 Personen mit einer seelischen Behinderung das niederschwellige Arbeitsangebot wahr. Dies sind 8 Personen mehr als im Vorjahr. Die generelle Zunahme der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung spielt dabei eine Rolle. Es zeigt sich aber auch, dass die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Menschen zunehmend so eingeschränkt ist, dass selbst eine Beschäftigung in einer WfbM nicht oder noch nicht möglich ist.



5.5.4. MOBEG

Der Landkreis Konstanz fördert seit 01.10.2010 die MOBEG –Ausbildung (Modulare Berufsausbildung für Förderschüler und Abgänger von G-Schulen) zum/zur Textilreinigungshelfer/-in. Die Ausbildung, die 3 Jahre dauert, ist von der IHK als vollwertige Teil-Berufsausbildung anerkannt.

Diese Ausbildung eröffnet jungen Menschen mit einer geistigen Behinderung die Chance zur Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es trägt damit dem Ziel der Eingliederungshilfe, behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII), Rechnung.

Von den 2 in 2011 geförderten Auszubildenden von Menschen mit einer geistigen Behinderung wurde einer erfolgreich beendet. Dieser Auszubildende konnte in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Das Zweite geförderte Auszubildende verhält sich noch an.

Ab August/September 2012 steht ein zusätzlicher MOBEG-Ausbildungsgang zum Fahrradmonteur zur Verfügung, der vom Landkreis Konstanz gefördert wird.

6. Persönliches Budget

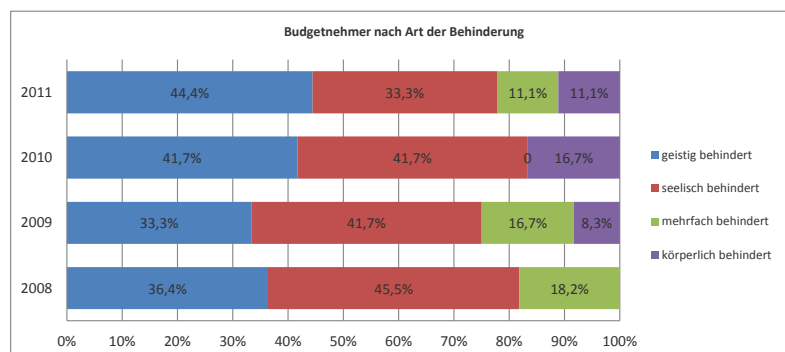
6.1. Allgemeines

Seit dem 01.07.2004 können Menschen mit Behinderung gem. § 57 Sozialgesetzbuch (SGB) XII auf Antrag Leistungen der Eingliederungshilfe auch als ein persönliches Budget erhalten. Seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen durch ein Persönliches Budget. Das persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Mit dem persönlichen Budget wird nach § 17 SGB IX Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung so zu decken, dass ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Menschen mit Behinderung erhalten einen bedarfsbezogenen Geldbetrag, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen. Damit sollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume im Alltagsleben sowie ihre sozialen Teilhabechancen erhöht werden.

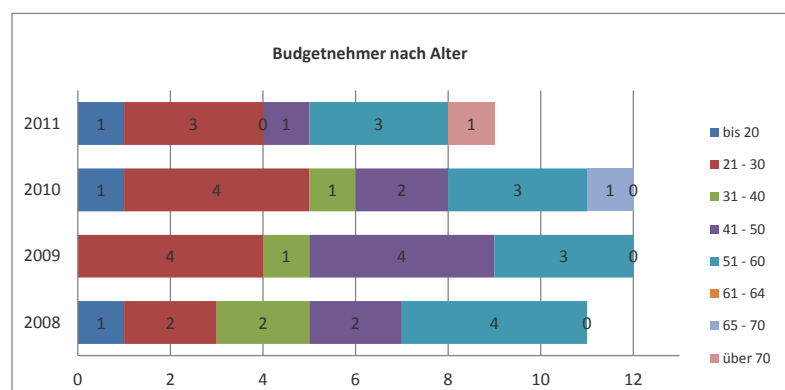
6.2. Anzahl der Budgetnehmer nach Geschlecht

Budgetnehmer	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Gesamt	11	12	12	9
davon männlich	4	5	8	6
weiblich	7	7	4	3

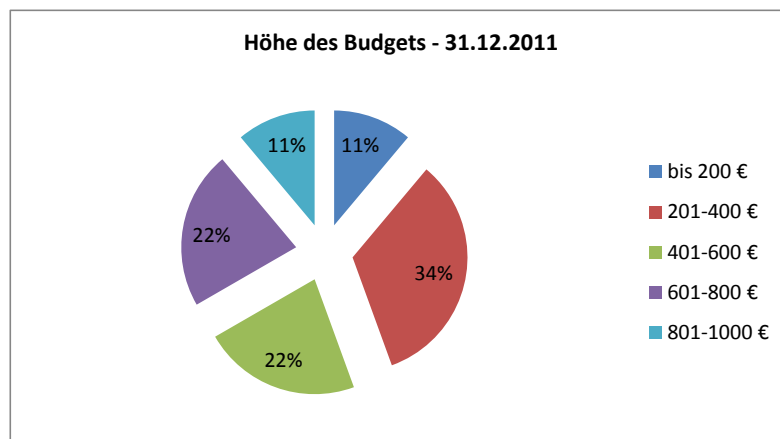
6.3. Anzahl der Budgetnehmer nach Art der Behinderung



6.4. Anzahl der Budgetnehmer nach Alter



6.5. Höhe des Budgets



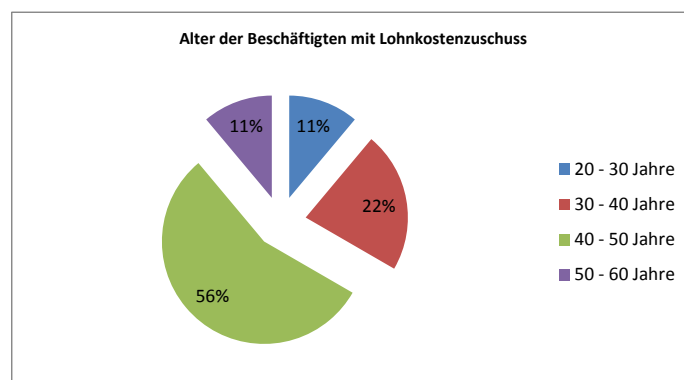
6.6. Persönliches Budget - Lohnkostenzuschuss

Zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII).

Die Integration von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist soweit als möglich anzustreben. Sie erfordert jedoch die Bereitschaft von Arbeitgebern zur Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen. Diesem Zweck dient das Förderprogramm „Ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für Menschen mit wesentlicher Behinderung“, das der Kreistag des Landkreises Konstanz am 05.05.2008 beschlossen hat. Nach diesem Förderprogramm gewährt der Landkreis zur Abgeltung der besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken, die mit der Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen mit besonderem Förderbedarf verbunden sind, an Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von maximal 30 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers. Damit kann der Zuschuss des Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabemitteln nach § 27 SchwbAV auf bis zu 70 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers aufgestockt werden.

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms am 05.05.2008 wurden 9 Arbeitsverhältnisse gefördert. Mit Ausnahme eines Arbeitsverhältnisses, das infolge Erkrankung des behinderten Arbeitnehmers beendet werden musste, bestehen die Arbeitsverhältnisse fort.

In 8 Fällen handelte es sich um einen Beschäftigten mit einer geistigen Behinderung, in einem Fall lag eine körperliche und Sprachbehinderung vor.



7. Neuzugänge 2011

Im Jahr 2011 wurden für 156 Personen (ohne Frühförderung) erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe bewilligt. In 99 Fällen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, in 57 Fällen um Erwachsene. Da die Gesamtzahl der Leistungsempfänger vom 31.12.2010 zum 31.12.2011 lediglich um 52 stieg, konnten in 104 Fällen die Leistungen beendet werden.

7.1. Neuzugänge Kinder und Jugendliche

Neufälle Kinder/Jugendliche Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	
Gesamt	99
stationär	15
Heimsonderschulen/Schulen im Heim	15
Privates Wohnen	84
davon	
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	12
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	3
Integration in Regelkindergärten	58
Integration in Regelschulen	11

Die Unterbringung in einer der nachfolgend genannten Heimsonderschulen erfolgte in 8 Fällen aus schulischen Gründen, d.h. ein entsprechendes schulisches Angebot war im Landkreis nicht vorhanden. Dabei handelt es sich insbesondere um Schülerinnen und Schüler mit einer sinn- oder körperlichen Behinderung. Eine integrative Beschulung in einer Regelschule war nicht möglich.

In den restlichen 2 Fällen spielten außerschulische Gründe eine Rolle. Die Familien waren mit der Förderung und Betreuung der Kinder infolge der Schwere der Behinderung bzw. der Verhaltensauffälligkeiten überfordert. Familienentlastende Maßnahmen reichten nicht bzw. nicht mehr aus.

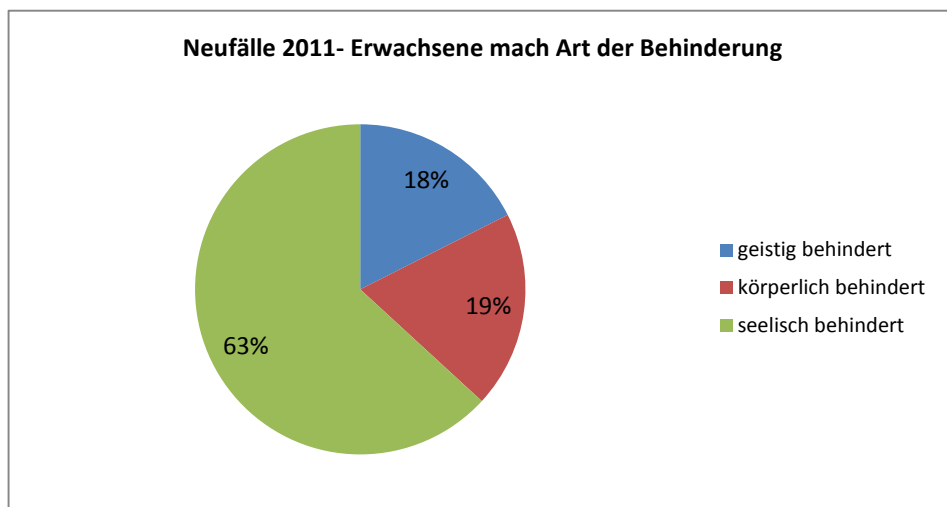
Name der Einrichtung	Ort
Bildungs- u Beratungszentrum Stegen,	Stegen
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe,	Überlingen
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl,	Heiligenberg
Haus am Mühlebach,	Mühlhausen-Ehingen
Körperbehinderten Zentrum Oberschwaben,	Weingarten
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn,	Schramberg-Heiligenbronn

7.2. Neuzugänge Erwachsene

7.2.1. Neuzugänge nach Art der Behinderung

Neuzugänge	57
davon	
geistig behindert	10
körperlich behindert	11
seelisch behindert	36

Diese Auswertung macht deutlich und belegt die Aussage, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten. Bei 63 % der Neuzugänge war eine seelische Behinderung Ursache für die Eingliederungshilfe.



7.2.2. Neuzugänge nach Art der Betreuung

In 68 % (39 Personen) der Neufälle waren Hilfen beim Wohnen erforderlich. Davon bedurften 79 % (31 Personen) einer stationären Versorgung, in 21 % war ein betreutes Wohnen ausreichend.

Die überwiegende Zahl der Neufälle (77 % d.h. 24 Personen), die stationär versorgt werden mussten, besucht eine Förder- und Betreuungsgruppe. Es handelt sich also um Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung, die einer intensiven Betreuung bedürfen, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann. (s. auch Ziffer 3.3 und 5.5.2.1)

Neufälle Erwachsene Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	
Gesamt	57
Hilfe bei stationärem Wohnen	31
davon	
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	24
stationäres Wohnen i.V.m sonstiger Tagesbetreuung	7
Hilfe bei ambulantem Wohnen	8
davon	
ambulant betreutes Wohnen (BWB)	7
begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	1
Privates Wohnen	18
davon	
teilstationärer Besuch WfbM	4
teilstationärer Besuch FuB	2
teilstationärer Besuch niederschwelliges Arbeitsangebot	
sonstige Maßnahmen	12

7.2.3. Neuzugänge stationäre Hilfen nach Ort der Unterbringung

Von den 31 Personen, die stationär untergebracht werden mussten, konnten 84 % (26 Personen) im Landkreis versorgt werden. Dem Grundsatz der wohnortnahen Versorgung wurde soweit als möglich Rechnung getragen. Die restlichen 16 % (5 Personen) wurden in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises untergebracht. Dabei handelt es sich um Spezialeinrichtungen für chronisch und/oder mehrfachbeeinträchtigte abhängigkeitskranke Menschen, für die im Landkreis noch keine entsprechende Versorgungsmöglichkeit besteht. (s. auch Ziffer 5.3.1)

8. Aufwendungen für die Eingliederungshilfe

8.1. Transferleistungen

Mit einem Anteil von 49,44 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart.

	Nettoaussgaben für die		
	Leistungen nach SGB XII insgesamt	davon: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
	€	€	%
2008	47.521.463	22.279.158	46,88%
2009	49.102.978	24.651.864	50,20%
2010	53.223.784	26.481.520	49,76%
2011	54.638.228	27.014.747	49,44%

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in 2010 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 % (rd. 0,53 Mio. €). Die Steigerung ist auf die Erhöhung der Vergütungssätze für die Einrichtungen und Dienste sowie gestiegene Fallzahlen zurückzuführen. Für die gegenüber den Vorjahren vergleichsweise geringe Steigerung spielt zum Einen die konsequente Fallsteuerung eine Rolle, es sind in 2011 aber auch Mehrerträge zu verzeichnen. Bei den Mehrerträgen handelt es sich um BAföG-Forderungen, die gegenüber Bund und Land realisiert werden konnten.

Der Landkreis trägt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler. Die vorrangigen BAföG-Leistungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt, da die Internatskosten nicht als Bedarf berücksichtigt wurden. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass die sog. behinderungsbedingten Mehraufwendungen (Internatskosten) bei der Gewährung von BAföG-Leistungen bedarfserhöhend zu berücksichtigen sind, wurden die entsprechenden Forderungen gegenüber Bund und Land geltend gemacht.

8.2 Transferaufwendungen nach Art der Leistung

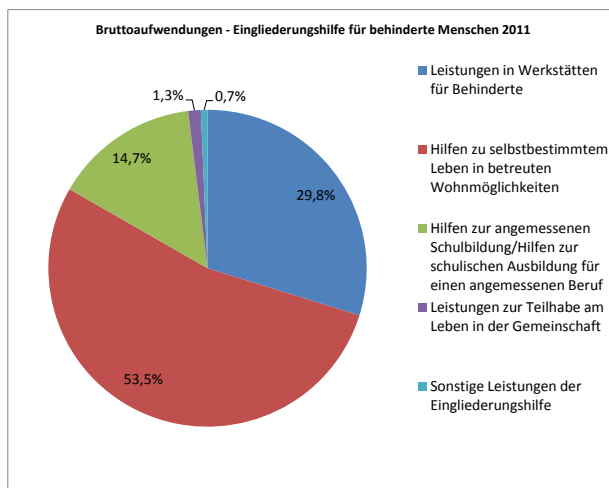
Im Jahr 2011 entfielen rd. 10,9 % (2,95 Mio. €) der Nettoaussgaben der Eingliederungshilfe auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die restlichen 89,1 % (24,06 Mio. €) auf Leistungen in Einrichtungen. Im Einzelnen s. folgende Tabelle:

Art der Leistung	Rechnungsergebnis 2011			Rechnungsergebnis 2010			Rechnungsergebnis 2009		
	außerhalb von Einrichtungen €	in Einrichtungen €	Insgesamt €	außerhalb von Einrichtungen €	in Einrichtungen €	Insgesamt €	außerhalb von Einrichtungen €	in Einrichtungen €	Insgesamt €
Ausgaben Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.992.830	28.105.499	31.098.329	2.972.657	26.924.820	29.897.477	2.525.953	25.063.007	27.588.960
davon									
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		2.543	2.543		6.773	6.773		25.067	25.067
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		90.365	90.365		85.602	85.602		66.867	66.867
Leistungen in Werkstätten für Behinderte		6.876.343	6.876.343		6.691.213	6.691.213		6.509.916	6.509.916
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen		2.394.983	2.394.983		2.321.022	2.321.022		2.037.490	2.037.490
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten									
davon									
- Betreutes Wohnen	1.367.176		1.367.176	1.325.754		1.325.754	1.238.711		1.238.711
- Begleitetes Wohnen in Familien	269.731		269.731	276.168		276.168	277.863		277.863
- stationäres Wohnen		14.981.879	14.981.879		14.067.166	14.067.166		12.859.457	12.859.457
- Kurzzeitunterbringungen		17.262	17.262		2.761	2.761		17.237	17.237
Hilfen zur angemessenen Schulbildung									
davon									
- Integrative Leistungen in Kindergärten	649.353		649.353	749.130		749.130	491.509		491.509
- Integrative Leistungen in Schulen	235.500		235.500	179.443		179.443	120.358		120.358
- teilstationär in Schulkindergärten		207.001	207.001		260.091	260.091		243.426	243.426
- teilstationär in Sonderschulen		237.546	237.546		243.523	243.523		329.527	329.527
- vollstationär in Schulen		3.211.455	3.211.455		3.114.856	3.114.856		2.916.670	2.916.670
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	9.999	33.725	43.723	7.000	71.141	78.141	3.019	23.959	26.978
Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	10.850		10.850		1.200	1.200			
Leistungen für persönliches Budget	71.116		71.116	52.132		52.132	52.985		52.985
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft									
davon									
- Hilfsmittel	600		600	3.905		3.905	694		694
- heilpädagogische Leistungen für Kinder	330.983		330.983	328.899		328.899	292.014		292.014
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	1.987		1.987	3.901		3.901			
- andere Leistungen zur Teilhabe	33.064	27.186	60.250	29.125	27.270	56.395	36.442		36.442
- Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	3.828		3.828	4.048		4.048			
- Hilfen bei der Beschaffung bzw. Ausstattung einer Wohnung	0			2.557		2.557			
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	8.642	25.211	33.854	10.596	32.203	42.798	12.358	33.392	45.749
Einnahmen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	43.087	4.040.494	4.083.581	16.270	3.399.687	3.415.957	107.486	2.829.609	2.937.095
davon									
Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz	32.521	536.645	569.166	20.279	496.753	517.032	31.883	462.788	494.671
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	745	158.088	158.833	569	211.448	212.017	612	134.543	135.155
Leistungen von Sozialleistungsträgern		3.297.808	3.297.808		2.479.700	2.479.700	7.661	2.115.844	2.123.505
sonstige Ersatzleistungen		36.518	36.518	-100	113.640	113.540	460	70.981	71.441
Rückzahlung gewährter Hilfen	9.821	11.435	21.256	-4.478	98.145	93.667	66.870	45.453	112.323
Nettoaussgaben	2.949.743	24.065.004	27.014.747	2.956.387	23.525.133	26.481.520	2.418.467	22.233.398	24.651.864
in %	10,9%	89,1%	100%	11,2%	88,8%	100%	9,8%	90,2%	100%

Für die detaillierte Betrachtung der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe wird im Folgenden auf die Bruttoausgaben abgestellt, da die Einnahmen lediglich für die Eingliederungshilfe insgesamt erfasst werden und nicht auf einzelne Leistungsarten aufgeschlüsselt werden können.

Von den rd. 31,1 Mio. € Bruttoausgaben entfällt der größte Teil, nämlich rd. 53,5 % auf die Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten d.h. die Kosten für stationäres Wohnen, betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen in Familien.

Auch für die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (rd. 29,8 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) und für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (rd. 14,7 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) wurden relativ hohe Ausgaben getätigt.



Bezogen auf die wesentlichsten Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild:

Art der Leistung	Bruttoausgaben 2011 €	Empfänger (31.12.11)	Ausgaben Empfänger/Jahr 2011 €	Ausgaben Empfänger/Monat 2011 €
Leistungen in Werkstätten für Behinderte	6.876.343	568	12.106	1.009
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen	2.394.983	183	13.087	1.091
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten davon				
- Betreutes Wohnen/Begleitetes Wohnen in Familien	1.636.807	228	7.179	598
- stationäres Wohnen	14.981.879	485	30.890	2.574
Hilfen zur angemessenen Schulbildung davon				
- Integrative Leistungen in Kindergärten	649.353	126	5.154	429
- Integrative Leistungen in Schulen	235.500	23	10.239	853
- teilstationär in Schulkindergärten	207.001	29	7.138	595
- teilstationär in Sonderschulen	237.546	28	8.484	707
- vollstationär in Schulen	3.211.455	127	25.287	2.107
Frühförderung/heilpädagogische Leistungen	330.983	212	1.561	130

8.3. Institutionelle Förderung

Neben den Transferleistungen erbringt der Landkreis folgende Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen einer institutionellen Förderung:

Sozialpsychiatrische Dienste	106.700
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	145.000
Suchthilfe	547.000
Familienunterstützende Dienste	89.800
Frühförderstelle	119.900
Gesamt	1.008.400